

Das **Antragsformular** findest du unter <u>www.stipendium.at</u>. Hierbei gibt es verschiedene Wege den Antrag zu stellen (*Digital oder physisch*). Folgende Terminfristen sind hierbei zu beachten:

Wintersemester: 20.09 - 15.12Sommersemester: 20.02 - 15.05

Wer hat Anspruch?

Prinzipiell haben folgende Personen Anspruch auf eine Studienbeihilfe:

- Österreichische StaatsbürgerInnen
- Ausländische StaatsbürgerInnen und Staatenlose, die vor Aufnahme des Studiums mit einem Elternteil (>5 Jahre) ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben
- EWR-StaatsbürgerInnen mit Hochschulreife
- Konventionsflüchtlinge

Weiters brauchen die oben genannten Personen folgende Voraussetzungen, um Studienbeihilfe zu beziehen:

- Soziale Förderungswürdigkeit (Einkommen StudentIn und Eltern)
- Günstiger Studienerfolg (*Leistungsnachweis -> Nach 2 Semestern muss ein Nachweis über 30 ECTS oder 14 Semesterwochenstunden erbracht werden*)
 - Achtung: Die Stipendienstelle stellt keine Aufforderung das du den Leistungsnachweis schicken musst, somit musst du dich selbstständig darum kümmern. Vergisst/Verpasst du diese kommt es zu einer Rückforderung, in der du das Geld zurückzahlen musst.
- Altersgrenze: 30 Jahre bei dem Studium bzw. 35 Jahre bei Masterstudium,
 Studierende mit Beeinträchtigung oder Kind



Höchststudienbeihilfe:

Die Höchststudienbeihilfe beträgt effektiv 500€ pro Monat und wird 12-mal im Jahr ausgezahlt.

Folgende Personen bekommen eine Höchststudienbeihilfe von 715€ pro Monat:

- StudentInnen die nicht in der Nähe der Familie wohnen, sondern am Studienort, da pendeln zu aufwändig wäre.
- SelbsterhalterInnen
- Studierende ab dem 24. Lebensjahr

Falls du dir deine Studienbeihilfe berechnen möchtest, kannst du dies hier machen. www.stipendienrechner.at

Ablauf:

1. Mit dem **Stipendienrechner** kannst du dir schon mal grob ausrechnen was du bekommen wirst. (Achtung, die Berechnung kann vom tatsächlichen Ergebnis abweichen)

2. Formulare ausfüllen

- a. Einkommen der Eltern (Formular SB 1)
 - Kann das Einkommen der Eltern vollständig durch einen Lohnzettel/Einkommenssteuerbescheid nachgewiesen werden (Formular FB 09-19)
- b. Datenblatt der Eltern (Formular SB 3)
- c. Hast du minderjährige Geschwister, Geschwister in Ausbildung, bist verheiratet oder hast bereits ein Kind (Formular SB 5)
- d. Wenn deine Eltern oder du Unterhalt leisten müsst (Formular SB 5a)

3. Beiliegende Dokumente

- Inskriptionsbestätigung Antragstellerin/Antragsteller (wenn Studium an FH, PH, Konservatorium oder Privatuniversität)
- Inskriptionsbestätigung studierende Geschwister (wenn Studium an FH, PH, Konservatorium oder Privatuniversität)
- Studienerfolgsnachweis/Sammelzeugnis Antragstellerin/Antragsteller (entsprechend dem Studienerfolg)
- Bachelorzeugnis Antragstellerin/Antragsteller (bei Beginn des Masterstudiums)
- Master-, Diplomprüfungs-, FH-Abschluss-Zeugnis Antragstellerin/Antragsteller (bei Beginn des PhD-/Doktoratsstudiums)
- Pensionsbescheid Eltern, Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragener Partnerin/eingetragenen Partner (gegebenenfalls)
- Geburtsurkunde Antragstellerin/Antragsteller, Geschwister, eigene(s) Kind(er) (bei Erstantrag)



Bei Erstanträgen oder Änderungen zusätzlich gegebenenfalls:

- Wehrdienstbuch bzw. Zivildienstnachweis (falls der Antragsteller den Wehrdienst bzw.den Zivildienst schon absolviert hat)
- Heiratsurkunde (falls die Antragstellerin/der Antragsteller verheiratet ist oder ein Elternteil durch eine zweite Ehe den Namen geändert hat)
- Scheidungsbeschluss bzw. Scheidungsurteil (falls die Antragstellerin/der Antragsteller oder die Eltern geschieden sind)
- Sterbeurkunde (der leiblichen Eltern)

Das wären mal die Hardfacts bezüglich der Studienbeihilfe. Falls du noch mehr Informationen brauchst, stehen wir gerne zu Verfügung.

Sozialreferat

Hochschulvertretung der FH des BFI Wien Wohlmutstraße 22, 1020 Wien

+43 1 720 12 86 999 office.fhv@fh-vie.ac.at www.fhv-bfi.wien linktr.ee/OeHFHBFI